



Kanton Zürich

Direktion der Justiz und des Innern

Staatsanwaltschaft Kanton Zürich



Audiotranskription STA.ZH

Co-Referat mit Stephan Moser, Supercomputing Systems AG, am SPIK 2026

Zürich, 17. März 2026

STA lic.iur. Stephan Walder, Leiter Digitale Transformation / CDO, Oberstaatsanwaltschaft Zürich

Usecases

- **Einvernahmen**

- **Art. 78 Einvernahmeprotokolle im Allgemeinen**²⁹

¹ Die Aussagen der Parteien, Zeuginnen, Zeugen, Auskunftspersonen und Sachverständigen werden laufend protokolliert.

² Die Protokollierung erfolgt in der Verfahrenssprache, doch sind wesentliche Aussagen soweit möglich in der Sprache zu protokollieren, in der die einvernommene Person ausgesagt hat.

³ Entscheidende Fragen und Antworten werden wörtlich protokolliert.

⁴ Die Verfahrensleitung kann der einvernommenen Person gestatten, ihre Aussagen selbst zu diktieren.

⁵ Nach Abschluss der Einvernahme wird der einvernommenen Person das Protokoll vorgelesen oder ihr zum Lesen vorgelegt. Sie hat das Protokoll nach Kenntnisnahme zu unterzeichnen und jede Seite zu visieren. Lehnt sie es ab, das Protokoll durchzulesen oder zu unterzeichnen, so werden die Weigerung und die dafür angegebenen Gründe im Protokoll vermerkt.

- **Sitzungsprotokolle**, inkl. Zusammenfassungen und Ableitungen Beschlusslisten
- Verschriftung von Audio/Video-Aufzeichnungen aus geheimen **Überwachungsmassnahmen** i.S. von Art. 269ff. StPO
- Verschriftung von **Haft-Besuchen** bei entsprechendem Haftregime (Art. 235 StPO)
- Erstellung **Dokumente** (Diktat) bspw. von Plädoyers, Konzepten etc.



History Audiotranskription STA.ZH

- **Januar 2020:** Erste Gehversuche mit kommerziellen Produkten
- **August 2023:** Nebenauftrag aus AG StPO Revision: Art. 78a StPO erlaubt ab 1. Januar 2024 Aufzeichnung von Einvernahmen im Vorverfahren (Strafuntersuchungen)

– **Art. 78a³²** Einvernahmeprotokolle bei Aufzeichnung der Einvernahme

Wird die Einvernahme mit technischen Hilfsmitteln aufgezeichnet, so gelten gegenüber den allgemeinen Regeln (Art. 78) folgende Abweichungen:

- a. Anstelle einer laufenden Protokollierung während der Einvernahme kann das Protokoll auch erst danach gestützt auf die Aufzeichnung erstellt werden, grundsätzlich jedoch innerhalb von sieben Tagen nach der Einvernahme.
 - b. Die einvernehmende Behörde kann darauf verzichten, der einvernommenen Person das Protokoll vorzulesen oder zum Lesen vorzulegen und von dieser unterzeichnen und visieren zu lassen.
 - c. Die Aufzeichnung der Einvernahme wird sofort zu den Akten genommen.
- **Januar 2024:** PoC Audiotranskription: Kommerzielles Produkt vs Eigenentwicklung
 - **August 2024:** PoC Resultat: Publikation Eigenentwicklung Transcribo auf github.com.
Start Projekt Durchstich Audiotranskription mit Ziel Aufnahme von Transcribo in die Grundversorgung des AFI
 - **Oktober 2025:** Entscheid Durchführung PoC mit Hastings von SCS





Bitte den Editor herunterladen, um den Viewer zu erstellen.

[Textdatei exportieren](#) [Speichern](#)

Verzögerung: ☐ Fremdsprachen beim Exportieren entfernen

Hashwert

336322290

Transkriptionssdatum

17-02-2026

Staatsanwältin

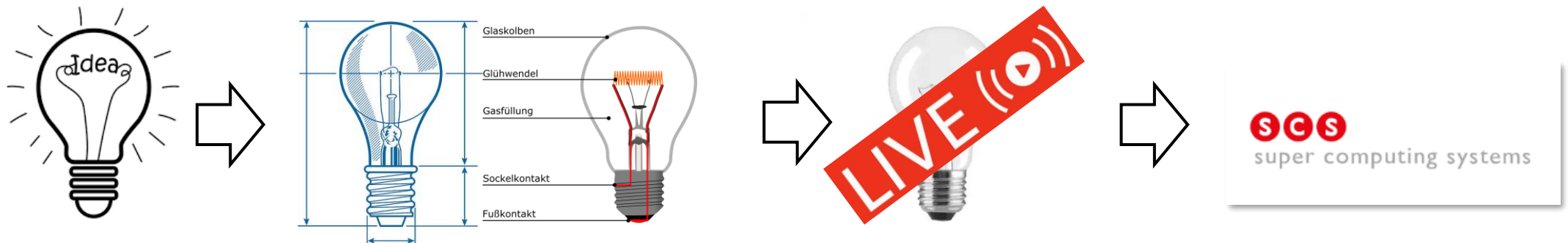
Beschuldigte

Person 02

- und der Entlassung der Baernhagen.
- Staatsanwältin 0:00:51 ☐ Fremdsprache # + 
- Es besteht der Verdacht, dass Sie als alleiniges Mitglied vom Verwaltungsrat Ihren Anzeigenpflichten gemäss Obligationenrecht Artikel 725 Absatz 2 nicht nachkommen sind.
- Staatsanwältin 0:01:01 ☐ Fremdsprache # + 
- Möchten Sie etwas dazu sagen?
- Staatsanwältin 0:01:02 ☐ Fremdsprache # + 
- Nein, ich wüsste gar nicht, was ich sagen würde.
- Staatsanwältin 0:01:10 ☐ Fremdsprache # + 
- Dann frage ich Sie, warum sind Sie am 01.01.2024 als einziges Mitglied des Verwaltungsrats bei Creative Color AG eingetreten worden?
- Beschuldigte 0:01:18 ☐ Fremdsprache # + 
- Ich habe das einfach so übernommen, quasi zu filmen.
- Staatsanwältin 0:01:26 ☐ Fremdsprache # + 
- Von wem haben Sie sich dann übernommen?
- Staatsanwältin 0:01:28 ☐ Fremdsprache # + 

Transcribo

- **Transcribo**: Weblösung mit Upload-Link von Aufzeichnungen (Audio/Video), Bearbeitungsfunktionen, HTML-Viewer (Offline für Akteneinsicht)
- **Eigenentwicklung**: Konzept STA.ZH, Umsetzung Statistisches Amt, Betrieb Digisol
- **PoC**: Testuser-Gruppe, Dauer ½ Jahr mit Verlängerungsoption, beschränkte Usecases, div. Anpassungen (CR)
- Mikrofon-Analyse mit dem Forensischen Institut Zürich (FOR), Beschaffung mobile Infrastruktur mit optimalen Geräten
- **PoC-Bewertung**:
 - **Vorteile**: GUI/Benutzerfreundlichkeit, Informationssicherheit und Datenschutz top (Rollenkonzept, on-prem, serverbasiert, verschlüsselt, Löschfristen), Transkriptionsqualität (Whisper V3; inkl. Dialekt/Deutsch), offline Akteneinsichtsfunktion
 - **Nachteile**: Grosse Abhängigkeit von der Sprachqualität, keine Live-Transkription; d.h. keine Live-Bearbeitung möglich, Nachbearbeitung zwingend



Hastings Solution

Transkriptionslösung für Justiz und Polizei

SB240265-0 – Verbrechen gegen Betäubungsmittelgesetz

Protokoll pausieren

Protokoll beenden



Transkript

Sprecher:innen

Geräte

Zeit	Transkript/Kontextualisierung
00.00.03	Sprecher:in 1 Die Verhandlung ist eröffnet. Angeklagt ist Herr Markus Keller wegen un... Glücksspiels ohne Bewilligung gemäss Artikel 56 des Geldspielgesetzes. H...
00.00.15	Sprecher:in 2 Nicht schuldig, Herr Richter.
00.00.20	Sprecher:in 1 Die Staatsanwaltschaft hat das Wort.
00.01.00	Sprecher:in 3 Danke, Herr Richter. Die Beweise zeigen, dass Herr Keller über mehrere Monate hinweg ein Online-Casino ohne die erforderliche Bewilligung betrieben hat. Er hat Gewinne von über 200.000 CHF erzielt und keine Abgaben geleistet. Damit verstösst er eindeutig gegen das Geldspielgesetz, das zum Schutz der Spieler und zur Regulierung des Marktes dient.
00.01.05	Sprecher:in 1 Herr Keller, möchten Sie sich dazu äussern?
00.01.33	Markus Keller (Angeklagter) Ja, Herr Richter. Ich betreibe lediglich eine Plattform, die es Spielern erlaubt, miteinander zu spielen. Ich selbst biete kein Glücksspiel an, sondern stelle nur die technische Infrastruktur zur Verfügung. Zudem habe ich nicht gewusst, dass eine Bewilligung notwendig ist.

- Real-Time Transkription/Editierung *und* nachgelagerte Transkription
- Web-basierte Lösung
- Nutzung verschiedener Modelle und Algorithmen
- Fokus auf Usability und Prozessintegration
- Primär on-premise

Transkript

Sprecher:innen

Geräte

i

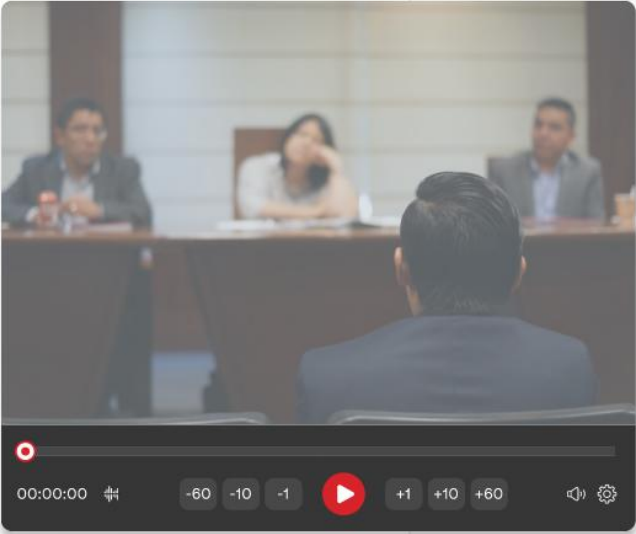
Erkannte Sprecher:in	Zugewiesene Person		Rolle		Sprache	
Sprecher:in 1	Iwan Lieberherr	▼	Richter	▼	Deutsch	▼ ⋮
Sprecher:in 2	Markus Keller	▼	Angeklagter	▼	Französisch	▼ ⋮
Sprecher:in 3	Tobias Gasser	▼	Staatsanwalt	▼	Deutsch	▼ ⋮
Sprecher:in 4	Mia Egger	▼	Dolmetscher	▼	Deutsch, Französisch	▼ ⋮
Sprecher:in 5	Viviane Oberholzer	▼	Angeklagter	▼	Sprache zuweisen	▼ ⋮
Person zuweisen	Person zuweisen	▼	Rolle zuweisen	▼	Sprache zuweisen	▼ ⋮

+

 Sprecher:in hinzufügen

↓

 Sprecher:innen importieren

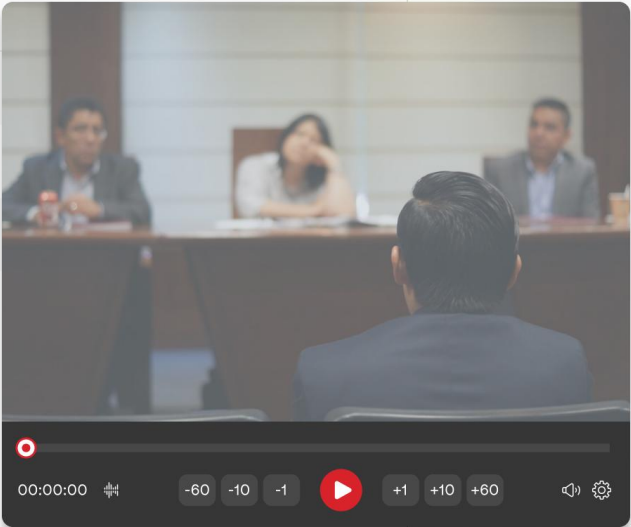


- Transkript
- Sprecher:innen
- Geräte
- 

Besprechungsraum Lorem Ipsum

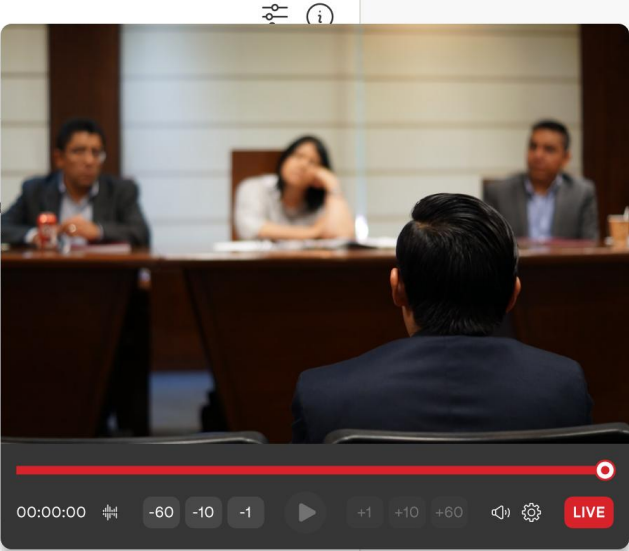
Mikrofon	Person		
☒ AEL439	Iwan Lieberherr	▼	⋮
☒ BJL913	Nicht zugeordnet	▼	⋮
☒ CAR351	Tobias Gasser	▼	⋮
☐ FOR826	Nicht zugeordnet	▼	⋮
☒ HAR351	Markus Keller	▼	⋮
☒ LOR826	Mia Egger	▼	⋮
☐ MAR351	Nicht zugeordnet	▼	⋮

- Kameras
- ☒ CAN1863
- ☒ SON7835
- ☐ ZAR351
- ☐ YEL439



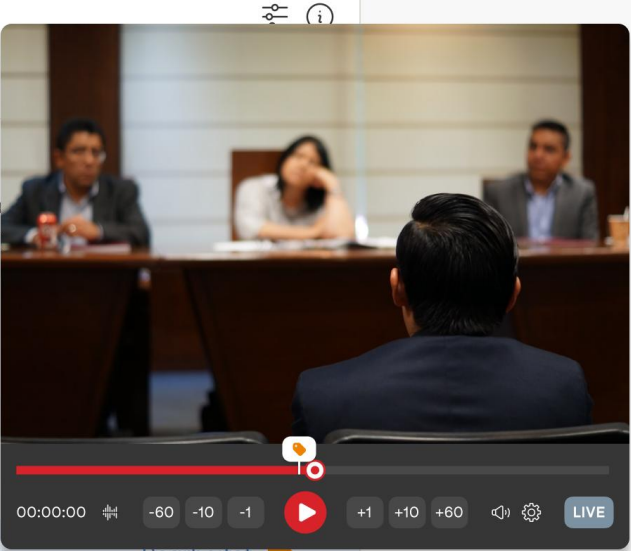
Transkript Sprecher:innen Geräte

Zeit	Transkript/Kontextualisierung
00.00.03	Sprecher:in 1 Die Verhandlung ist eröffnet. Angeklagt ist Herr Markus Keller wegen un- Glücksspiels ohne Bewilligung gemäss Artikel 56 des Geldspielgesetzes. H
00.00.15	Sprecher:in 2 Nicht schuldig, Herr Richter.
00.00.20	Sprecher:in 1 Die Staatsanwaltschaft hat das Wort.
00.01.00	Sprecher:in 3 Danke, Herr Richter. Die Beweise zeigen, dass Herr Keller über mehrere Monate hinweg ein Online- Casino ohne die erforderliche Bewilligung betrieben hat. Er hat Gewinne von über 200.000 CHF erzielt und keine Abgaben geleistet. Damit verstösst er eindeutig gegen das Geldspielgesetz, das zum Schutz der Spieler und zur Regulierung des Marktes dient.
00.01.05	Sprecher:in 1 Herr Keller, möchten Sie sich dazu äussern?
00.01.33	Markus Keller (Angeklagter) Ja, Herr Richter. Ich betreibe lediglich eine Plattform, die es Spielern erlaubt, miteinander zu spielen. Ich selbst biete kein Glücksspiel an, sondern stelle nur die technische Infrastruktur zur Verfügung. Zudem habe ich nicht gewusst, dass eine Bewilligung notwendig ist.



Transkript Sprecher:innen Geräte

Zeit	Transkript/Kontextualisierung
00.00.03	Iwan Lieberherr (Richter) Die Verhandlung ist eröffnet. Angeklagt ist Herr Markus Keller wegen un- Glücksspiels ohne Bewilligung gemäss Artikel 56 des Geldspielgesetzes. H
00.00.15	Markus Keller (Angeklagter) Nicht schuldig, Herr Richter.
00.00.20	Iwan Lieberherr (Richter) Die Staatsanwaltschaft hat das Wort.
00.01.00	Tobias Gasser (Staatsanwalt) Danke, Herr Richter. Die Beweise zeigen, dass Herr Keller über mehrere Monate hinweg ein Online- Casino ohne die erforderliche Bewilligung betrieben hat. Er hat Gewinne von über 500.000 CHF erzielt und keine Abgaben geleistet. Damit verstösst er eindeutig gegen das Geldspielgesetz, das zum Schutz der Spieler und zur Regulierung des Marktes dient.
00.01.05	Iwan Lieberherr (Richter) Herr Keller, möchten Sie sich dazu äussern?
00.01.33	Markus Keller (Angeklagter) Ja, Herr Richter. Ich betreibe lediglich eine Plattform, die es Spielern erlaubt, miteinander zu spielen. Ich selbst biete kein Glücksspiel an, sondern stelle nur die technische Infrastruktur zur Verfügung. Zudem habe ich nicht gewusst, dass eine Bewilligung notwendig ist.



Transkript

Sprecher:innen

Geräte



Zeit

Transkript/Kontextualisierung

Live-Übersetzung (Italienisch) ⌵

00.00.03

Iwan Lieberherr (Richter)

Die Verhandlung ist eröffnet. Angeklagt ist Herr Markus Keller wegen unerlaubten Betriebs eines Glücksspiels ohne Bewilligung gemäss Artikel 56 des Geldspielgesetzes. Herr Keller, wie plädieren Sie?

L'udienza è ora aperta. Il signor Markus Keller è accusato di gestire un'operazione di gioco d'azzardo senza licenza in violazione dell'Articolo 56 della Legge sul Gioco d'Azzardo. Signor Keller, come si dichiara?

00.00.15

Markus Keller (Angeklagter)

Nicht schuldig, Herr Richter.

Non colpevole, Vostro Onore.

00.00.15

[Kopfschütteln]

[Scuote la testa]

00.00.16

Herr Richter.

Vostro Onore.

00.00.20

Iwan Lieberherr (Richter)

Die Staatsanwaltschaft hat das Wort.

L'accusa ha la parola.

00.01.00

Tobias Gasser (Staatsanwalt)

Danke, Herr Richter. Die Beweise zeigen, dass Herr Keller über mehrere Monate hinweg ein Online-Casino ohne die erforderliche Bewilligung betrieben hat. Er hat Gewinne von über 200.000 CHF erzielt und keine Abgaben geleistet. Damit verstösst er eindeutig gegen das Geldspielgesetz, das zum Schutz der Spieler und zur Regulierung des Marktes dient.

Grazie, Vostro Onore. Il signor Keller ha gestito un casinò online senza la necessaria licenza per profitti superiori a 200.000 CHF e non ha pagato tasse. Questo viola chiaramente la Legge sul Gioco d'Azzardo, che è progettata per proteggere i giocatori e regolare il mercato.

00.01.05

Iwan Lieberherr (Richter)

Herr Keller, möchten Sie sich dazu äussern?

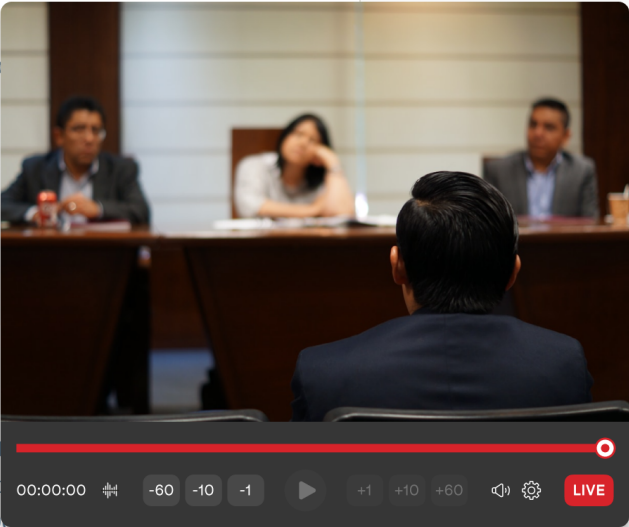
Signor Keller, desidera rispondere a questo?

00.01.33

Markus Keller (Angeklagter)

Ja, Herr Richter. Ich betreibe lediglich eine

Sì, Vostro Onore. Io gestisco semplicemente una



Herausforderungen Real-Time Transkription

Transkription

- Schnelle Sprecherwechsel, präzise Sprechertrennung
- Kurze Verzögerung bei Sprachwechsel
- Dolmetscher-Setup mit Sprachen-Mix
- CH-Dialekte werden unterschiedlich gut erkannt
- Kindersprache: WER und Diarization
- Explizite Sprache, sexualisierte Sprache
- Halluzination

Fazit

Echtzeit-Transkription

- Echtzeit-Transkription von Einvernahmen ist möglich und kann Arbeitszeit einsparen
- Generell ist die Lösung robust («wenns der Mensch versteht...»)
- Das Tool an sich macht die Qualität aus
 - Die Modelle verbessern sich laufend

Usability

- Use Case Vielfalt bei Justiz&Polizei
 - Einvernahme bei der Polizei
 - Einvernahme bei der Staatsanwaltschaft
 - Gerichtsverhandlung, mehrkanalig und sehr lange
 - Kombinationen mit/ohne Dolmetscher
 - «Juristisches Massengeschäft» nach klaren vorgegebenem Fragekatalog
- Personennamen, Flurnamen, Fachvokabular, Live-Korrekturen, Spezialwörter können berücksichtigt werden

Fragen / Diskussion